

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 17.03.2015

Sofortige Übernahme der Unterbringungs- und Betreuungskosten für Asylsuchende durch das Land!

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf

1. die Kosten der Gemeinden, Städte und Landkreise Niedersachsens für die Unterbringung, medizinische Versorgung, den Unterhalt und die Betreuung von Asylsuchenden zu übernehmen,
2. die Kapazitäten des Landes zur Unterbringung von Asylsuchenden sofort so zu erhöhen, dass Personen aus sicheren Herkunftsstaaten, dem Kosovo und Albanien während des gesamten Asylverfahrens dort verbleiben können,
3. einen Nachtragshaushalt zur Finanzierung der Unterstützung der Kommunen und dem Ausbau der Unterbringungskapazitäten vorzulegen.

Begründung

Die Zahl der Asylsuchenden in Deutschland steigt deutlich schneller als erwartet. So nahm das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in den ersten beiden Monaten des Jahres 2015 insgesamt 45 173 Erstanträge auf Asyl an. Dies war eine Steigerung gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 99,1 %. Noch im Gesamtjahr 2008 betrug die Zahl der Asylsuchenden 22 085 und war damit geringer als die Zahl alleine im Februar 2015.

Hauptherkunftsländer waren in diesem Jahr bislang der Kosovo, Syrien, Serbien, Albanien, Afghanistan und der Irak. In Syrien, Afghanistan und dem Irak herrschen Bürgerkrieg und Terror. Aus den übrigen genannten Herkunftsländern kommen die Asylsuchenden zum ganz überwiegenden Teil aus Armut und wirtschaftlicher Perspektivlosigkeit nach Deutschland.

Alle Asylsuchenden werden in den niedersächsischen Städten und Gemeinden untergebracht. Für die Kosten der Unterbringung, den Unterhalt und die Betreuung kommen zunächst die Kommunen auf. Nach aktuellen Berechnungen des Niedersächsischen Landkreistages entstehen den Kommunen dabei Kosten in Höhe von durchschnittlich 10 035 Euro je Asylsuchenden und Jahr. Nicht enthalten sind in diesem Betrag Kosten für die Sprachförderung und Betreuung.

Bislang erhalten die Kommunen in Niedersachsen mit zweijähriger Verzögerung eine Kostenerstattung in Höhe von 6 195 Euro pro Flüchtling und Jahr vom Land. Dieser Betrag reicht nicht aus und kommt angesichts der stetig steigenden Zahlen auch zu spät. Die Haushalte der Kommunen leiden erheblich. So berichtete die Hannoversche Allgemeine Zeitung am 05.03.2015 („Hilfe für Flüchtlinge zwingt zu Schulden“), dass die Landeshauptstadt Hannover nun einen Nachtragshaushalt in Höhe von 65 Millionen Euro beschlossen habe. Diese Finanzmittel sollen hauptsächlich für die Beschaffung von Wohncontainern für 1 300 Personen und die Versorgung und Betreuung der Asylsuchenden aufgewendet werden. Auch in anderen niedersächsischen Kommunen entstehen finanzielle Löcher. Diese können sie nur durch Abgabenerhöhungen, Einsparungen oder neue Schulden schließen. Alle drei Alternativen führen wahrscheinlich dazu, dass die zurzeit hohe Akzeptanz von Flüchtlingen in der Gesellschaft sinkt.

Die Kommunen erwarten daher konkrete und schnelle Hilfe vom Land. Andere Bundesländer tragen die Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen selber. So ist der Freistaat Bayern selber Kostenträger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und übernimmt damit alle Kosten der Unterbringung, des Unterhalts und der medizinischen Versorgung. Auch das Saarland übernimmt die Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vollständig. Andere Bundesländer haben deutlich höhere Kostenpauschalen (z. B. Brandenburg 8 020 Euro für 2012) oder machen zumindest bei höheren Krankheitskosten eine Spitzabrechnung (z. B. Rheinland-Pfalz, Hessen).

Die Landesregierung kommt gegenwärtig ihren Pflichten und selbst gewählten Maßstäben bei der Unterbringung, Betreuung, beim Unterhalt und bei der medizinischen Versorgung nicht nach.

Gegenwärtig stammt ein erheblicher Teil der Asylsuchenden in Niedersachsen aus sicheren Herkunftsstaaten oder anderen europäischen Ländern, wie dem Kosovo oder Albanien. Politische Verfolgung oder kriegerische Auseinandersetzungen gibt es dort nicht. Nahezu alle Asylanträge von diesen Personen werden daher abgelehnt. Diese werden ebenfalls vom Land auf die Kommunen aufgeteilt und verschärfen dort die Unterbringungs- und Kostenprobleme. Das Land müsste stattdessen Asylsuchende aus sicheren Herkunftsstaaten selber für das gesamte Asylverfahren unterbringen.

Die Übernahme der Kosten durch das Land und der Ausbau der Erstaufnahmekapazitäten sind mit erheblichen Kosten verbunden, die im gegenwärtigen Landeshaushalt nicht vorgesehen sind. Die Landesregierung muss daher kurzfristig einen Nachtragshaushalt vorlegen.

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender